

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 22. November
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Alara Jettin (Funde), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz eine Vorbedingung für die höhere Entwicklung und die Befreiung der Proletarierin. I. — Gesetzlicher Schutz für Wäscherinnen und Plätterinnen. Von Helene Simon. — Arbeitslohn und Arbeitszeit des Berliner Proletariats. Von F. H. (Schluß.) — Drei Kongresse bürgerlicher Frauenrechtlerinnen. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Ebbe. Novelle von Adele Gerhard. (Fortsetzung und Schluß.)

Notizentheil von Lily Braun und Alara Jettin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz eine Vorbedingung für die höhere Entwicklung und die Befreiung der Proletarierin.

I.

Der geschichtliche Werdegang hat die Frau in eine neue Welt geführt, ihr neue, vielseitige, schwierige Aufgaben gestellt. Der weibliche Wirkungskreis in der Familie hat sich vertieft, die Frau hat im öffentlichen und Staatsleben Interessen zu verteidigen, Rechte zu wahren oder zu erkämpfen, Pflichten zu erfüllen. Immer mehr drängen die gesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen sie lebt und arbeitet, zur Bethätigung auf allen Gebieten des sozialen Lebens. Soll die Frau sich diesen höheren Ansprüchen gemachsen zeigen, so ist eine reichere und tiefere Entwicklung ihrer Persönlichkeit unerlässlich. Für die breitesten Schichten der Frauenwelt, für die dem Kapital frohndenden und zinsenden Proletarierinnen ist der gesetzliche Arbeiterinnenschutz eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, ja eine unbedingte Voraussetzung, daß ihre Kräfte und Gaben sich freier zu entfalten vermögen, daß sie als gesunde, starke Persönlichkeiten in der Familie und in der Welt gebend und empfangend ihr Theil Kulturarbeit leisten.

Allerdings bewertete die orthodoxe Frauenrechtelei in England, Frankreich, Belgien und anderwärts den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz durchaus anders und durchaus verkehrt. Sie erblickt in ihm nur einen von „männlichen Gesetzgebern“ schlau ausgeklügelten Kniff, die Frau in wirtschaftlicher und sozialer Knechtschaft vom Manne zu halten, ihr mit der auf ihre Erwerbsarbeit gegründeten ökonomischen Selbstständigkeit die persönliche Freiheit der Entwicklung und Bethätigung zu rauben. Der internationale Frauenkongress zu London hat dies erst neuerlich wieder bestätigt. Die deutschen Frauenrechtlerinnen haben in der Frage zwar keine einheitlich verneinende Stellung eingenommen, jedoch noch weniger — von dem Eintreten für die Anstellung von Fabrikinspektorinnen abgesehen — eine entschieden fordernde auf Grund eines bestimmten Programms. Jedenfalls ist es charakteristisch, daß Frau Marie Stritt, die sich vom Radikalismus zu recht zahmer Mäßigung durchgemauert hat, in einem Artikel über den internationalen Frauenkongress* vor dem leichteren frauenrechtlerisch-kapitalistischen Gerede in London mit einer kritikalosen Hochachtung knirscht, die sich selbst als rechtmäßiges Kind völliger Unwissenheit in der Materie legitimirt. Und doch bildet gerade die Rücksicht auf die Entwicklung der Proletarierin zu einer

starken Persönlichkeit, zur Kämpferin für Recht und Freiheit ein bedeutungsvolles Glied in der Kette der Gründe, welche mit zwingender Logik für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz sprechen.

Die Proletarierin kann nur als kapitalistisch Ausgebeutete einer Berufsarbeit nachgehen. Ihre Erwerbsthätigkeit verwandelt sie zwar dem Manne und der Familie gegenüber aus einer wirtschaftlich Abhängigen in eine wirtschaftlich Freie, unterwirft sie aber gleichzeitig als Lohnsklavine dem Unternehmer. Ihre Berufsarbeit muß deshalb in erster Linie dem kapitalistischen Profit dienen, sie wird nicht von der Rücksicht auf die Entwicklung und Bethätigung ihrer Persönlichkeit beherrscht. Unbeschränkte Freiheit der Arbeit bedeutet für die Proletarierin in Wahrheit nichts anderes, als unbeschränktes Ausgebeutetwerden auf Grund unbeschränkter Ausbeutungsmacht des Kapitalisten. Statt größerer Freiheit der Person bringt sie ihr die ärgste Sklaverei, die schonungsloseste, kulturfeindlichste Vernichtung des Menschlichen, des Persönlichen, das an ihrer verkauften Arbeitskraft hängt. Sieht es ein erschütternderes, herzzerreißenderes Bild der Unfreiheit, der in den Staub getretenen Persönlichkeit als das der Proletarierin, die von der Noth an die Maschine gefesselt, in die Werkstatt gebannt, oft unter ungeunden Bedingungen, bei gefährlichen Beschäftigungen Stunde auf Stunde eines schier endlosen Arbeitstags, nicht selten einer halben oder ganzen Arbeitsnacht bei eintöniger Verrichtung verbringt, einem Automaten gleich ihr Pensum abhaspelnd, Intelligenz, Kraft, Wille von der mechanischen Leistung verzehrt; keine freie Arbeiterin, die in fröhlichem Schöpfungsdrang wirkt, eine gedrückte Lohnsklavine, die widerwillig oder in stumpfsinniger Ergebung dem Zwange gehorcht.

Damit nicht genug. Die Niedrigkeit ihres Verdienstes, die Dürftigkeit des proletarischen Familieneinkommens schließen es aus, daß die Proletarierin wie die bürgerliche Dame Dank des Wirkens von Köchin, Stuben- und Kindermädchen einen wohlfeilen Ruf als gute Hausfrau und treffliche Mutter erntet. Zu der Frohn ums Brot fügen sich vor Tage, in der Mittagspause, des Abends, ja Nachts und an den Feiertagen die häuslichen Arbeiten in langer Reihe. Was die proletarische Familie an bescheidenem Heimleben und Heimglück besitzt; was der Mannbabeim an Ordnung, Sauberkeit und Bequemlichkeit findet, was den Kindern an Pflege und Mutter Sorge zu Theil wird: es ist der Proletarierin eigenstes Werk, sie hat es ihrem ermatteten, abgearbeiteten Körper, ihrem müden, versorgten Hirn, dem verhärteten Gemüth abgerungen.

Und nun treten an die zwiefach Bebürdete und Ueberbürdete neue, dringliche Aufgaben heran, Aufgaben, die sie innerhalb der Gemeinschaft ihrer Klasse, die sie im öffentlichen Leben erfüllen muß. In ihren Erwerbs- und Existenzverhältnissen, in der Familie, in Gemeinde und Staat werden ihre Interessen von Thatfachen auf Thatfachen berührt, die ihr preigen: Lerne! Erkenne! Wolle! Handle! Weil der kapitalistische Brotherr zu Nutz und Frommen seines Profits Beschlag auf den besten Theil ihrer Kraft legt, rücksichtslos mit der Gesundheit die Wurzeln starken geistigen Lebens, die Wurzeln der Willenskraft vernichtet, vermag die Proletarierin trotz Anspannung aller Energie nicht immer der Familie zu geben, was der Familie sein sollte. Wie soll sie, die als Mutter und Gattin nicht den nächstliegenden alten Pflichten genügen kann, ihre Persönlichkeit so weiten, kräftigen, mit höherem Schwung und tieferem Gehalt erfüllen, mit besserer Bildung ausrüsten, daß sie als Kämpferin für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts und für die Befreiung der Arbeiterklasse die

* „Der internationale Frauenkongress in London“, in „Die Frau“, August 1899.

weitauffenden neuen Aufgaben zu erfüllen im Stande ist? Gewiß, daß es Tausende von Proletarierinnen giebt, deren heißes Drängen nach einem Empor des Seins, nach einem reicheren, vielseitigeren Wirken auch der bleierne Druck der sozialen Ungunst nicht zu ersticken vermag. Unter Opfern und Schmerzen sonder Zahl und Namen haben sie gelernt, sich selbst, die Zeit und ihre Aufgaben zu verstehen, streben sie darnach, die Fesseln der Geschlechtsflaverei abzustreifen, die Ketten der Klassenflaverei zu brechen. Aber das Helden- und Märtyrerkthum dieser Minderzahl darf nicht über die Thatsache hinwegtäuschen, daß Hunderttausende, ja Millionen von Proletarierinnen kaum zum vollen Bewußtsein ihrer Persönlichkeit gelangen können, daß ihnen erst recht jede Möglichkeit zu höherer Entwicklung und reicherer Bethätigung fehlt, weil die kapitalistische Ausbeutung sie mit einem Uebermaß von Arbeitslasten bedrückt. Und an diesem Punkte fest der gesetzliche Arbeiterinnenschutz reformirend ein und erweist sich — wie wir in dem folgenden Artikel zeigen werden — als ein vorzügliches, ja als ein unentbehrliches Mittel, um das Persönlichkeitsbewußtsein bei der Masse der proletarischen Frauen zu wecken und zu heben, um diese aus demüthigen Trägerinnen sozialer Doppeltnechtschaft zu klarblickenden, willensstarken Freiheitskämpferinnen zu verwandeln.

Gesetzlicher Schutz für Wäscherinnen und Plätterinnen.

Von Helene Simon.

Bei der hochwichtigen Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz, in welche die proletarische Frauenbewegung auf Grund des Beschlusses vom Parteitag jetzt eintritt, möchte ich an Arbeiterinnenkategorien erinnern, die bisher außerhalb allen Schutzes stehen: die Wäscherinnen und Plätterinnen in Betrieben, in denen keine Dampfkraft verwendet wird. Gerade in Folge einer Agitation, die weite Volkskreise zu ergreifen verstand, gelang es in England 1895, diesen Arbeiterinnen einen, wenn auch durchaus unzulänglichen Schutz zu verschaffen. Nicht ganz mehr so ungehindert wie früher dürfen sie „alle Stunden, die Gott geschaffen hat“ in Dampf und Gluth auf durchnästem Boden oder in hermetisch verschlossenen Räumen arbeiten. — Es ist fast unglaublich, daß der prächtig durchgeführte Streik der Wäscherinnen in Zienburg so einzig in seiner Art geblieben ist. Unzählige Male habe ich in Berlin zu späten Abendstunden im Souterrain eleganter und ärmlischer Häuser, in den Vierteln des vornehmen Westens und des proletarischen Ostens blasse, abgemüdete Frauen, alte Frauen und vielfach sehr junge bleichsüchtig aussehende Mädchen beim Plätten beobachtet, so nahe und so lange, daß mich die Unternehmerin zuweilen mehr oder weniger höflich fragte, ob ich Maulaffen feil halte, oder mir ähnliche Zärtlichkeiten auf gut Berlinisch sagte. — In Karlsruhe werden vielfach, wie auch in anderen Theilen Deutschlands und vor Allem in der Schweiz von Wäschereiunternehmern Waschstellen an einzelne Frauen vermietet. In zwei großen Wäschereien fand ich folgendes: Die eigentliche Dampfwäscherei untersteht als Fabrikbetrieb dem Titel VII der Gewerbeordnung. Ein großer Theil der Räumlichkeiten, den die Unternehmer an einzelne Waschfrauen vermieten, die allein oder mit 1 bis 2 Gehilfinnen thätig sind, ist vogelfrei. In der Fabrik war für ausreichende Ventilation — vor Allem dafür gesorgt, daß das Wasser in richtiger Weise abfloß, so daß die Frauen auf trockenem Boden standen. In der Niethsfabrik war das anders: ein dampfender Raum, in dem mir beim Eintritt der Athem stockte; glühende, nasse Luft, die mir Gesicht und Kleider sofort durchfeuchtete.

Die alte Wäscherin, der ich den Eintritt in einer der Wäschereien verdanke, kam mir entgegen, um mich einen möglichst trockenen Weg durch den langgestreckten mit Waschzubern verstellten Raum bis zu ihrem Stande zu führen. — Da arbeitete sie mit einer ebenfalls grauhaarigen Gehilfin an einer Stelle, zu der das Wasser wie in einem Tümpel zusammenlief und ihr über die Knöchel in die Holzschuhe spritzte. „Daher habe sie wohl das Reizen“, meinte sie. Die Frauen in der Niethsfabrik arbeiten in der Regel nur (!) zwei Stunden länger als die in der Fabrik. Hat die oben erwähnte Wäscherin ihr Theil gewaschen, dann packt sie es mit der Gehilfin auf einen Ziehkarren und beide fahren die Wäsche nach der drei Viertelstunden entfernten Stadtwohnung, wo zwei Töchter auf dem vierten Stock in niedrigen, luftlosen Stuben von früh bis spät plätten.

Ueber die Arbeitsbedingungen der betreffenden Kategorie von Wäscherinnen und Plätterinnen liegt mir noch weiteres Material vor, das ich gesichtet verarbeiten wollte. Als ich jedoch in der letzten Nummer der „Gleichheit“ die Artikel, betreffend die Agitation für

den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz, las, da stiegen die oben erwähnten und andere Bilder so quälend vor mir auf, daß ich mir ersahen wie jener Reiter in der Wüste, der, als ein Verschmachtender ihn um Hilfe ansah, zuerst sein Pferd abfattelte. Bis er damit fertig war, der Verschmachtende todt. Alle Hochachtung vor gewissenhaften und umfangreichen Enqueten — aber — „die Frage ist hier so spruchreif, ja so überreif“ so gut wie auf anderen Gebieten, daß es nicht mehr gilt, „erst zu enquetiren, sondern endlich zu handeln“.

Was unterscheidet denn die Wäscherin und Plätterin von den Hausindustriellen in anderen Gewerben? Doch höchstens, daß die gesundheitlichen Verhältnisse, unter denen sie arbeitet, noch schmälicher sind!

Sch hoffe in einem folgenden Artikel noch einiges zu dieser Frage beizubringen. Einstweilen bitte ich diejenigen, die in die Agitation für die große Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes eintreten, die Wäscherinnen und Plätterinnen nicht zu vergessen.

Arbeitslohn und Arbeitszeit des Berliner Proletariats.

(Schluß.)

Hirschberg giebt den Normallohn der Arbeiterinnen in Berlin für Mai 1885 auf 10 bis 11 Mk. pro Woche an, aber auch 7 bis 8 Mk. kamen häufig vor, namentlich in der Handschuhindustrie, die Löhne in der Bekleidungsindustrie standen damals höher. Die höchsten Löhne wurden in der Plätterei gezahlt. Besonders geübte Plätterinnen für neue Wäsche verdienten 100 bis 125 Mk. im Monat. Allerdings erhalten die Mädchen während ihrer Lehrzeit keinen Lohn, sondern müssen Lehrgeld zahlen und sich auch zur Arbeit einige Jahre verpflichten. Aber der Verdienst der Plätterinnen ist nur schöne Ausnahme. Kartonnagearbeiterinnen erhielten bei 10stündiger Arbeit nur 5 bis 7 Mk. pro Woche. 37 Prozent der übrigen Arbeiterinnen der Papierindustrie mußten mit Löhnen von 9 bis 12 Mk. auskommen. Daß solche Hungergrößen die Arbeiterinnen oft der Prostitution in die Arme treiben, ist eine bekannte Thatsache, die sogar von „wohlwollenden“ Bourgeois „beklagt“ wird, die das „nothwendige Uebel“ gerade nicht als „Sicherheitsventil“ für ihre Begierden brauchen.

Es drängt sich die Frage auf, wie ist es möglich, daß die Arbeiterinnen sich mit Löhnen begnügen, welche sie zu einem freudlosen, entbehrungsreichen Vegetiren zwingen, ja dem Hunger und Laster ausliefern? Die von der kapitalistischen Ausbeutung bedingte Auflösung der proletarischen Familie giebt die Antwort darauf. Viele Tausende von proletarischen Mädchen sind von frühester Jugend an für ihren Lebensunterhalt auf sich selbst angewiesen, sie sind gezwungen, um jeden Preis einen Erwerb zu finden, und so lange sie nicht organisiert sind, müssen sie die Arbeit so gut wie bedingungslos annehmen. Leben aber die Mädchen noch in dem armseligen elterlichen Haushalt, so besteht für sie der Zwang des „Mitherdienens“, und die Löhne, mit denen sie sich in diesem Falle zufrieden geben, sind um so schlechter.

Eine durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit in Berlin ist kaum anzugeben, da der Arbeitstag in den verschiedenen Industrien verschieden lang ist. In vielen Betrieben ist die 10- bis 11stündige Arbeitszeit die Regel, in manchen Gewerben kommt ein „Arbeitstag“ von 22 Stunden vor. Einige Fabriken haben den Versuch gemacht, die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Freese schreibt, daß in 8 Stunden nicht weniger, sondern mehr als früher bei 9- bis 14stündiger Arbeit verdient worden sei. So verdienten 1885/87 Näherinnen bei 9 $\frac{1}{2}$ bis 14stündiger Arbeit 11,37 Mk. wöchentlich, 1890/91 bei 9 Stunden Arbeit 13,15 Mk., 1893 bei 8 Stunden Arbeit 14,66 Mk., 1895 bei 8 Stunden Arbeit 12,35 Mk. Eine genügend ausgeruhte Arbeitskraft leistet eben mehr, als eine stetig ausgenutzte, angespannte und überanstrengte. Mit der verkürzten Arbeitszeit zusammen ist fast allgemein in den betreffenden Betrieben der Stücklohn eingeführt worden.

Auch über die Lage der Berliner Diensthöten enthält Hirschbergs Buch manches schätzenswerthe Material. In den letzten Jahrzehnten sind die Löhne der Diensthöten nicht unwesentlich gestiegen. Im Jahre 1858 wurden Löhne von 60 Mk. im Minimum, 90 bis 120 im Mittel und 150 Mk. für gute Köchinnen gezahlt. Hierzu kam noch ein Weihnachtsgeschenk von 15 bis 30 Mk. Die gegenwärtig gezahlten Löhne betragen dagegen:

	Niedrigster	Mittlerer Lohn in Mark.	Höchster
Mädchen für Alles	135	165	240
Kinder mädchen . .	105	150	180
Hausmädchen . . .	150	180	210
Köchin	180	210	300
Amme	240	300	360

Wohnung und Kost sind auf etwa 1 Mk. pro Tag, Weihnachtsgeschenke auf 20 Prozent des Lohnes zu veranschlagen, so daß im Durchschnitt das jährliche Einkommen einschließlich anderer Zuwendungen an Wäsche, Trintgeld etc. auf ca. 600 Mk. gerechnet werden kann. Bei Ammen, deren Bedarf jährlich auf etwa 1000 geschätzt wird, ebenso bei besonders tüchtigen Köchinnen werden weit höhere Löhne als die angegebenen gezahlt. Materiell sind also die Dienstmädchen im Allgemeinen besser gestellt, als viele Arbeiterinnen. Obdach und Kost ist ihnen gesichert, wenn auch die Kost in manchen Familien sehr viel zu wünschen übrig läßt, nicht in genügender Menge und noch öfter in äußerst fragwürdiger Güte verabfolgt wird und der berüchtigte „Hängeboden“ sicherlich der verrufenen Schlafstelle nicht vorzuziehen ist. Aber was die Dienstmädchen günstigen Falls materiell vor den Arbeiterinnen voraus haben, daß wird wett gemacht durch das hohe Maß ihrer persönlichen Unfreiheit. Da das Dienstmädchen jederzeit zur Verfügung der „Herrschaft“ stehen muß, so ergibt sich eine Art ununterbrochener Arbeitszeit. Selbst die übliche Bedingung eines freien Sonntagsnachmittags alle 14 Tage wird nicht immer innegehalten. Dank der preussischen Gesindeordnung, welche die Abhängigkeit und Unfreiheit des Dienstmädchens zur entwürdigenden Hörigkeit steigert, kann eine böswillige oder unverständige Herrschaft die Lage des Dienstmädchens zu einer ganz unerträglich machen.

Da nach der Gesindeordnung die Herrschaft im Falle einer Erkrankung des Diensthilfen für diesen sorgen muß, so hat sich in Berlin ein Verein gebildet, der gegen einen Jahresbeitrag von 6 Mk. den Herrschaften diese Sorge namentlich bei Krankenhauspflege abnimmt. Während diese Versorgung die Krankenversicherung ersetzen soll, sind die Diensthilfen in die Invalidentät- und Altersversicherung einbezogen. Außerdem hat sich ein Privatfonds mit beträchtlichem Vermögen die Unterstützung alter Diensthilfen zur Aufgabe gemacht. Der im Jahre 1826 aus Beiträgen der Diensthilfen gegründete Fonds vertheilte vom Jahre 1830 ab Prämien, die seit dem Jahre 1864 durch monatliche Unterstüßungen bis zu 12 Mk. ersetzt wurden. Längere Dienstzeit ist die wesentliche Bedingung dafür, daß ein alter Diensthilfe mit dem Betrag von 12 Mk. monatlich begnadet wird. Da als Beitrag der Diensthilfen zu diesem Fonds bei Antritt bezw. bei jedem Wechsel der Stellung 50 Pf. erhoben werden, so läßt sich aus den jährlichen Beiträgen der Stellenwechsel ersuchen. Der Stellenwechsel der Diensthilfen betrug demnach im Minimum pro Kopf und Jahr 1861 = 1,68; 1871 = 1,56; 1882 = 0,80; 1895 = 1,24; und der Diensthilfe war durchschnittlich je 7,1; 7,7; 14,8; 9,7 Monate in seiner Stellung. Die durchschnittliche Dauer ist also sehr gering für ein Thätigkeitsverhältnis, welches gerade erst durch ein längeres Zusammenleben von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werthvoll zu werden pflegt. Die früher vielleicht mehr vorhanden gewesenen patriarchalischen Beziehungen zwischen „Herrschaft“ und „Gesinde“ sind in neuerer Zeit so ziemlich verschwunden.

Von wesentlichem Einfluß auf die kurze Dauer der Dienstverhältnisse ist das Gesinde- und das Ammenvermietungsweesen. Die Zahl der konfessionierten Gesindevermiether stieg von 8 im Jahre 1870 rapid auf 464 im Jahre 1880. Dabei hatte sich der Mißbrauch eingebürgert, daß diese Vermiether die Stellensuchenden, welche von auswärtig kamen, namentlich die Ammen mit ihren Kindern, in Wohnung und Kost nahmen, sie schlecht verpflegten, ausbeuteten und vielfach zur Prostitution verleiteten. Seit 1879 wurden diese Zustände mit Erfolg polizeilich bekämpft. Am Stellenwechsel der Diensthilfen, ebenso an der Heranziehung auswärtiger Mädchen, die ihrer Vorbildung nach gänzlich ungenügend für Berlin sind, haben die Inhaber dieser Gesindebureaus ein lebhaftes Interesse der Gebühren wegen, die sie für jede Stellenvermittlung erhalten, und die 3 Mk., größtentheils 5 oder 6 Mk. betragen, für besonders gute Stellen aber auch 30 und 50 Mk. ausmachen.

Daß in Berlin die weiblichen Diensthilfen in sittlicher Beziehung stark gefährdet sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Hoch ist die Zahl der unehelichen Geburten unter den Dienstmädchen, und auch die Prostituirten rekrutiren sich zu einem großen Theil aus den weiblichen Diensthilfen. Neuere Statistiken fehlen leider hierüber; eine Statistik von 1873, welche sich auf 2224 Prostituirte erstreckte, ergab folgende Ziffern:

Gesinde	35,7
Fabrikarbeiterinnen	16,0
Hausindustrie und Ladengeschäfte	42,0
Aufwartung in Verkaufsstöcken	6,3

Also über ein Drittel der Prostituirten bestand aus früheren Dienstmädchen. — Auf 1000 damals vorhandenen Diensthilfen kamen 17, auf 1000 Arbeiterinnen nur 13 Prostituirte. Schuld an dem sittlichen Verfall vieler Dienstmädchen trägt jedenfalls in hohem

Maße das Stellenvermittlungswesen, die Verführung zur Annahme ungeeigneter Stellungen (als Kellnerinnen etc.), die Unkenntniß der zuziehenden, meist jungen Mädchen mit den Berliner Verhältnissen und die völlige Vereinsamung fern von der Heimath, von Verwandten und Freunden, in einer unbekanntem Großstadt. Dazu kommt eine demoralisirende und demoralisirende Umgebung, in gar manchem Falle die Vergewaltigung oder Verführung durch den Diensthilfen oder seine Söhne, schließlich schreckt nicht gerade „die hohe soziale Stellung“, deren sich unter den Diensthilfen die Ammen erfreuen.

Der starke Zuzug von Diensthilfen (1895: 43 238) ist durchaus nicht auffallend, sondern durch die Verhältnisse bedingt. Das größte der Berliner Stellenvermittlungsbureaus vermittelte 1892 nicht weniger als 62 000 Stellen gegen eine Gebühr von je 1 Mk. von beiden Theilen. Der Arbeitsumfang der gemeinnützigen Vereine für Stellenvermittlung ist nicht groß, obgleich dieselben in Bezug auf Unterkunft und Unterweisung manches Gute leisten. Der Thätigkeit der Vereine fehlt die Einheitlichkeit, auch wird sie durch den altfränkischen Brauch gehemmt, religiöse Bestrebungen mit realen Dingen zu verquicken.

Daß die mittelalterliche Gesindeordnung fallen muß, wenn die Lage der Diensthilfen sich bessern soll, liegt auf der Hand. Aber ihre Beseitigung allein genügt nicht. Die Diensthilfen müssen ihre Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen erlangen. Die Koalitionsfreiheit, die sie in kleinen Theilen Deutschlands schon besitzen, muß ihnen in allen Bundesstaaten zuerkannt werden, ebenso muß ihnen gesetzlicher Schutz wider eine übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu Theil werden. Die Entwicklung der Verhältnisse zeigt offenbar die Tendenz, die Diensthilfen in häusliche Tagelöhner und Tagelöhnerinnen zu verwandeln. Anzeichen dafür sind der häufige Stellenwechsel, die kurzen Kündigungsfristen, die kürzere Arbeitszeit etc. Auch die freie Kost und noch mehr die Wohnung wird jetzt schon häufig von der Herrschaft abgelöst. Von großem Einfluß auf diese Wandlungen ist der wirtschaftliche Verfall des Mittelstandes, die Wohnungsnoth in den Städten, eine Reihe technischer Erfindungen, welche allmählig den Haushalt revolutioniren etc. Haben sich die Verhältnisse erst in dieser Richtung weiterentwickelt, so wird das von der Familie losgelöste Dienstmädchen oder was sie dann ist, die Hausarbeiterin, von selbst auf das Gebiet des ausgesprochenen Klassenkampfes gedrängt.

Die Schichten der Arbeiterinnen aber, welche heute schon im Stande sind, das Solidaritätsgefühl zu pflegen und vereint ein Dasein zu erkämpfen, welches der Kulturmenschen wenigstens einigermaßen würdig ist, sollten sich ohne Säumen zusammenschließen, um in festen Reihen an der Seite der Männer, mit der zähen Ausdauer und der opfermüthigen Begeisterung, welche das Weib vor Allem auszeichnet, zu kämpfen für eine neue, schöne, große Zukunft, deren erste Morgenröthe bereits in die soziale Finsterniß des kapitalistischen Klassentaats hineinleuchtet.

F. H.

Drei Kongresse bürgerlicher Frauenrechtlerinnen.

Im Oktober haben drei Kongresse bürgerlicher Frauenrechtlerinnen getagt, auf denen sich diese — und zwar „gemäßigte“ wie „radikale“ — mehr als sonst mit der Frage sozialer Reformen, mit Abschnitten der Arbeiterinnenfrage befaßt haben.

In Königsberg fand die zwanzigste Generalversammlung des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ statt und in Anschluß daran ein öffentlicher Frauentag. Der „Allgemeine deutsche Frauenverein“ repräsentirt den rechten Flügel der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung; im Punkte des Kampfes für Frauenrechte zeichnet er sich durch die größte Halbheit und Schwäche aus, im Punkte sozialer Reformthätigkeit durch Rückständigkeit der Auffassung. Die Königsberger Verhandlungen sprechen nun dafür, daß sich innerhalb der Organisation ein kleiner schüchtern Fortschritt zu einer geklärteren Auffassung über soziale Verhältnisse, Schäden und Aufgaben zu vollziehen beginnt. Der „Allgemeine deutsche Frauenverein“ hat sein Gebiet sozialer Hilfsarbeit erweitert, die Fürsorge für entlassene weibliche Strafgefangene, die bessere Regelung des Kostkinderwesens (Pflege unehelicher Kinder) in den Bereich seiner Thätigkeit eingezogen. Was zu diesen beiden Materien, was über Rechtsschutzvereine, Vereine für Hauspflege, Volkunterhaltungsabende und Arbeiterinnenheime geredet wurde, war in den Einzelheiten oft recht gut und treffend, im Ganzen aber feicht und ließ das Verständniß für die tieferen sozialen Zusammenhänge vermissen. Immerhin zeigt sich gegen früher eine richtigere Bewerthung der Wohlfahrtsanstalten, die nicht mehr als Allerweltshilfsmittel gegen gesellschaftliche Schäden, als Mittel zur Lösung der sozialen Frage über das Schellendaus gepriesen wurden. Wie mangelhaft die Erkenntniß sozialer Erscheinungen trotz des Schrittmachens nach Vorwärts noch ist, bewies das Referat

über die Sittlichkeitsfrage und die Haltung in der Frage des Arbeiterinnen-schutzes. Ueber die Sittlichkeitsfrage sprach Frau Bieber-Böhm mit der gleichen Einseitigkeit und Unkenntnis wie seit Jahren, ohne daß ihre Ausführungen ein Wort der Kritik und Ergänzung hervorriefen. Zur Frage des Arbeiterinnenschutzes hatte Frau Eichholz im Namen der Ortsgruppe Hamburg folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: „Der „Allgemeine deutsche Frauenverein“ wolle beschließen, dem Reichstag eine Petition zu überreichen, welche dahin geht, bei der voraussichtlich im November stattfindenden zweiten Lesung der Gewerbenovelle die Paragraphen 185—189 auch auf die Hausindustrie und Heimarbeit anwendbar zu machen. Ferner wolle der „Allgemeine deutsche Frauenverein“ die anderen großen Frauenvereine Deutschlands zur Unterschrift möglichst schnell heranzuziehen suchen.“ Hier, wo es galt, für die Ausgebeuteten der Ausgebeuteten, die Heimarbeiter einmal einzutreten, versagte der oft beherrschte Reformeifer der Damen. Dem Antrag von Frau Stritt entsprechend schob man die Angelegenheit von dem „Allgemeinen deutschen Frauenverein“ auf den „Bund“ ab. Das treffliche Referat, das Fräulein Salomon über Arbeiterinnenschutz hielt, kann nicht dem „Allgemeinen deutschen Frauenverein“ zugute gerechnet werden, sondern ist der Vorstoß einer einzelnen besser unterrichteten Persönlichkeit, welche die gemäßigten Frauenrechtlerinnen zu einer einsichtigen und energischen Stellungnahme auf dem Gebiet der sozialen Reform drängen möchte. Fräulein Salomon wies nach, wie nothwendig der Schutz der Arbeiterinnen durch die Gesetzgebung und durch die gewerkschaftliche Organisation ist. Nur durch die eigene Kraft, so betonte sie, werden die Arbeiterinnen mittelst der Staatshilfe und der Selbsthilfe bessere Arbeitsbedingungen erringen, aber die bürgerlichen Frauen können sie in ihren Bestrebungen fördern und sollten sogar vor der materiellen Unterstützung von Streiks nicht zurückschrecken. Einen geradezu niederdrückend schwächlichen Eindruck machten die Verhandlungen über die Aktion des Vereins zu Gunsten der Frauenrechte, dem eigentlichen Wirkungsgebiet jeder ernstlichen Frauenbewegung. Mit der Organisation von Gymnasialkursen für Mädchen, Petitionen für Zulassung der Frau zu den Universitätsstudien und liberalen Berufen, mit der Forderung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen, und Petitionen für Reform des Familienrechts im neuen bürgerlichen Gesetzbuch ist im Wesentlichen erschöpft, was der „Allgemeine deutsche Frauenverein“ auf diesem Gebiet that und zu thun gedenkt. Wohl wurde die Hoffnung geäußert, daß in absehbarer Zukunft den Frauen das kommunale Wahlrecht zuerkannt werden würde, von einem Kampfe für die Eroberung dieses Rechtes war jedoch keine Rede. Bezeichnender Weise klangen die königsberger Verhandlungen nicht in der Forderung der vollen Bürgerrechte für das weibliche Geschlecht aus, vielmehr in einer pastoral-salbungs-vollen Rede von Helene Lange über „Weltanschauung“; es war dies die Rede einer schöngeistigen Schulmeisterin, die vor „höheren

Töchtern“ philosophirt und nicht die Rede einer Kämpferin für Frauenrechte.

Die „Delegirtenversammlung der Vereine Frauenwohl“ führte in Berlin die Vertreterinnen der „radikalen“ Richtung in der bürgerlichen Frauenbewegung zusammen. Hauptzweck der Tagung war, die radikalen Elemente, Vereine wie Einzelpersonen, in einer festen Organisation zusammen zu fassen, welche innerhalb des „Bundes deutscher Frauenvereine“ eine fortschrittliche Strömung durchsetzen soll, die für die letzten grundsätzlichen Ziele der Frauenbewegung eintritt. Die Organisation soll ein Gegengewicht sein gegen den Einfluß des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ gegen seine Taktik der allzu „weisen Mäßigung“; sie soll den „Bund“ vorwärts treiben, nicht ihn sprengen. Daß die Gründung des geplanten „Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine“ zu Stande gekommen, ist als ein erfreulicher Erfolg zu begrüßen, ebenso daß die Frage der politischen Rechte des weiblichen Geschlechts, insbesondere des Frauenstimmrechts in das Programm aufgenommen wurde. Den unzweideutigen Stempel der „Damenbewegung“ trägt der Programmpunkt, welcher die Gründung von Mädchengymnasien und Mädchenrealschulen — die wir für nöthig und recht nützlich halten — als „eine der dringendsten Aufgaben des Staates und der Städte“ erklärt.

Wie unklar und unreif das soziale Verständnis auch der radikalen Frauenrechtlerinnen noch ist, das tritt in Erscheinung, sobald sie das eigentliche frauenrechtlerische Gebiet verlassen und sich anderen sozialen Problemen zuwenden. Die Programmpunkte, wie die Verhandlungen und Beschlüsse, welche sich auf die Sittlichkeits- und Arbeiterinnenfrage beziehen, bestätigen das durchaus. Was zur Sittlichkeitsfrage geredet wurde, erhob sich im großen Ganzen nur herzlich wenig über das niedrige Niveau der gewöhnlichen Bieber-Böhmide. Allerdings führte Pfarrer Hoffet die niedrigen Löhne der Arbeiterinnen als eine der Ursachen der Prostitution an — und zwar als eine Ursache, die durch die „christliche Liebe“ bekämpft werden müsse — und Fräulein Poppritz verbreitete sich über das Kapitel, über den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Elend und sittlichem Verfall in warmen Worten, die von Verständnis zeugten. Aber dieses Verständnis blieb ohne Einfluß auf die Gesamtaufassung der Sittlichkeitsfrage. Für sie triumphirte der leichte Standpunkt der Abolitionistenbewegung, welche wähnt, die Prostitution vor Allem durch staatliches Verbot aus der Welt schaffen zu können, sowie durch den Kampf gegen die doppelte Moral für Mann und Frau. Um das Laster „auszurotten“ empfahlen Redner und Rednerinnen: Jünglingsvereine, Naturheilmethoden, Antialkoholbewegung, Kirchenbesuch, Rauchverbot etc. Kaplan Dasbach konnte sogar die reaktionärsten Bestimmungen der lex Heinze über Kunst und Literatur anpreisen und Pfarrer Hoffet übertrumpfte ihn womöglich noch mit mittelalterlichen Forderungen. Nur die einzig wirksamen Mittel, um die Prostitution

Ehre.

Von Adele Gerhard.

(Fortsetzung und Schluß.)

Martin war des Zusammenseins müde. Er setzte seine Abreise auf den folgenden Morgen fest.

Ueber Helgoland wollte er nach Hamburg, später zurück nach England.

Bergebens versuchte Ludolf ihn zu halten, Edgar machte aus seiner Freude keinen Hehl.

Bornig strich Martin den Nachmittag in der Sonnengluth in den Dünen umher. Mit einem Male sah er im Innern der Insel zwischen zwei Hügeln Alice ausgestreckt ruhen.

Ein großer rother Schirm wölbte sich schützend gegen die sengenden Strahlen am Kopfende ihres Lagers, ein türkischer Shawl war unter ihr ausgebreitet. Dicht neben Alice kauerte Edgar in dem dünnen Dünengras und redete eifrig auf sie ein.

Die Umrisse der beiden Gestalten zeichneten sich deutlich in der ungedämpften Luft.

Martin blickte auf das Paar. Edgar, ganz Leben, ganz Verlangen, mit heißen, blauen Augen und geröthetem Gesicht — Alice mit gesenkten Lidern vor sich hinschauend, keinen Widerschein seiner Wünsche in den unbewegten Zügen.

Die stille, warme Luft trug unverständliche Laute an Martins Ohr.

Mit einem Mal neigte sich Edgar näher und berührte das runde Frauenkinn. Sie bog den Kopf zurück, mehr belästigt als erzürnt. Ruhig hob sie den Shawl von der Erde und schritt die Dünen hinab. Mit einem Sprunge hatte Edgar sie eingeholt.

„Sie duldet wahrhaftig keine Unterhaltung“, dachte Martin empört. Unversehens trat er zwischen den Hügeln auf sie zu.

Edgar versärbte sich. „Du hier, Martin? Ich glaubte, Du träumtest im Strandkorb.“

„Aber ich habe mir erlaubt, zu wachen und in den Dünen zu promeniren. Du zürnst hoffentlich nicht darüber!“

„Ich bitte Dich!“ Edgars Blick ward unruhig.

Martin wandte sich zu Alice. Ihre Haltung war stolz. Trotzig und herausfordernd begegneten ihm ihre Augen.

Martin stand in Abschiedsstimmung an der See. Erstes Morgenlicht lag über ihr. Ihre reine, frische Schönheit faßte seine erregbaren Sinne. Er blickte in den blauen Himmelsdom. Entlastet, fast geheiligt fühlte er sich. Doppelt widrig fand er den Schmutz der Erde.

„Koste es, was es wolle! Alice wird die Wahrheit vor meiner Abreise von mir hören. Es ist meine Pflicht.“

Er wollte sich zurückwenden, als er seine Schwägerin in einiger Entfernung gewahrte. Mit gewohnter Gleichgültigkeit erwiderte sie seinen Gruß.

„Ludolf und Edgar suchten Dich, um Dir das Abschiedsgeleite zu geben. Sie warten jetzt an der Dampfsboofstation.“

„Und Du“, fragte er mit einem plötzlichen Argwohn, „ich kann Dich nicht mehr sprechen?“

Die Erregung in seinen Zügen fiel ihr auf.

Ein entschlossener Ausdruck trat in ihr Gesicht.

„Hast Du mir etwas zu sagen? Ich kann Dich begleiten.“

„Ich möchte Dich allerdings um diese letzte halbe Stunde bitten“, brachte er hervor. „Ich habe eine Frage an Dich.“

einzubämmen, erwähnte Niemand: gesellschaftlichen Arbeiterinnenschutz; gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen; volle Koalitionsfreiheit für alle Lohnarbeitenden, die Dienstboten einbegriffen; Abschaffung der Gesindeordnungen; ernste soziale Reformen auf der ganzen Linie. Die Delegirtenversammlung nahm denn auch folgende Resolution an:

„Der Verband fortschrittlicher Frauenvereine erklärt im Sinne der Föderation abolitionniste internationale, bei den gesetzgebenden Körperschaften und städtischen Behörden für die Aufhebung der staatlichen Reglementirung der Prostitution zu wirken und bessere Schutzgesetze für Minderjährige zu beantragen und die öffentlichen Häuser, sowie jede Lokalisirung der Prostitution zu verbieten. Er wird aber auch bemüht sein, soziale und gesellschaftliche Reformen herbeizuführen, welche die Jugend des Volkes vor sittlichem Niedergang schützen.“ Des Weiteren erklärt das Programm, in welchem die Sittlichkeitsfrage bezeichnender Weise an erster Stelle steht —, daß der Verband für die Lösung der Sittlichkeitsfrage wirken werde durch die Gründung örtlicher Vereine und durch Bekämpfung der doppelten Moral. Die Behandlung der Arbeiterinnenfrage zeigt das gleiche Gemisch von guten Absichten, Verständnis und Rathlosigkeit, großen Sympathiebetheuerungen an die Adresse der Proletarierinnen und schwachen Anläufen zu kleinen Thaten in ihrem Interesse, welches für die radikalen Frauenrechtlerinnen von jeher charakteristisch gewesen ist. Im Programm des „Verbands“ heißt es zur Frage: „Der Verband lehnt jede Trennung der bürgerlichen Frau von der Arbeiterin entschieden ab. Er wird aufrichtig bestrebt sein, die Arbeiterinnen für seine Ortsvereine zu gewinnen und so eine gemeinsame Arbeit im Interesse des Arbeiterinnenstandes (sic!) zu ermöglichen.“ Damit wird ein Rattenkönig von Forderungen und Wirrungen der Auffassung und schönen Verheißungen an Stelle bestimmt formulirter Forderungen zu Gunsten der Arbeiterinnen gesetzt. Im Anschluß an die Verhandlungen über die Arbeiterinnenfrage gelangte eine Resolution zur Annahme, welche einen Versuch darstellt, ein bestimmtes einschlägiges Aktionsprogramm zu schaffen. Die Vereine „Frauenwohl“ sollen sich theoretisch und praktisch mit der Arbeiterinnenfrage beschäftigen und zu diesem Zwecke eine Kommission einsetzen, „welche die nöthigen Schritte thut, um Verständnis für diese Frage herbeizuführen durch Vorträge und Einrichtung von Kursen über Gewerkschaften, Gewerkschaften, Arbeiterschutzgesetze, Art und Weise Enquêtes zu unternehmen etc.“ Des Weiteren soll die Kommission unter Hinzuziehung von Arbeiterinnen als gleichberechtigter Mitglieder, „Organisationen der in jeder Stadt vorhandenen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufen“ anbahnen. Was dieses Programm den Arbeiterinnen bietet ist blutwenig. Im Wesentlichen ist es mit Rücksicht auf die Belehrung der Frauenrechtlerinnen selbst über die Arbeiterinnenfrage zugeschnitten. Gewiß ein guter, ein löblicher Zweck. Sollte er er-

reicht werden, und sollten die Damen um Frau Cauer aufhören, sich durch ihre Unkenntniß auf sozialem Gebiet zu kompromittiren, so würden wir das als einen anerkannterwerthen Fortschritt betrachten. Wenn dagegen der radikale Verband die Gründung von „Nur-Frauen-gewerkschaften“ vorzieht, so läßt er sich in seiner Herzensunschuld auf ein Experiment ein, das durch die Erfahrungen in England längst verurtheilt worden ist. Miß Roulledge scheint auf dem internationalen Frauengongreß in Berlin für die Damen in den Wind gesprochen zu haben. Daß in den Organisationen der Geist oder richtiger Angeist der Harmonieduselei walten soll, dafür sprechen die Verhandlungen, dafür spricht der Charakter und die Geschichte des „Hilfsvereins für kaufmännische Angestellte“ in Berlin. Den Kampf für die volle Koalitionsfreiheit aller Lohnarbeitenden sieht das Programm im Zeitalter des Zuchthaussturzes nicht vor; ebensowenig das Wirken für einen durchgreifenden gesellschaftlichen Arbeiterinnenschutz. Was es bietet und was es nicht bietet ist charakteristisch dafür, daß die Arbeiterinnen eine kraftvolle Vertretung ihrer Interessen auch von den radikalen Frauenrechtlerinnen nicht zu erwarten haben.“

Die Verhandlungen über die Arbeiterinnenfrage waren ein Durcheinander von richtigen und falschen Einzelheiten, die der Zusammenfassung unter leitenden großen Gesichtspunkten ermangelten. Das Referat der Frau Zerbst rollte nicht die Frage in ihrer Gesamtheit auf, sondern brachte nur einzelne Angaben über die Frauenarbeit in der Hausindustrie. Ueber die einschlägigen Verhältnisse sprach die Referentin als Arbeiterin sachgemäß, zog aber nicht die richtigen Konsequenzen aus den Thatfachen. Nicht durch den Kampf gegen das Unternehmertum, sondern durch von bürgerlichen Damen beschützte und geleitete Organisationen werden nach ihr die Arbeiterinnen bessere Arbeitsbedingungen erringen. Ein Fräulein Auerbach empfahl als Mittel zur Lösung der Arbeiterinnenfrage, die jungen Proletarierinnen sollen Dienstmädchen und nicht Arbeiterinnen werden! Pfarrer Hoffet hatte ein anderes wunderbares Rezept in petto: Die bürgerlichen Damen sollen die Arbeitgeber boykottiren, welche den Arbeiterinnen schlechte Löhne zahlen! Einen blühenden Blödsinn leistete sich Fräulein Lischnewska in ihrem Referat „über die Stellung und die Aufgaben des Verbandes“, in welchem sie übrigens für Forderungen eintrat, die leider nicht in dem Programm der radikalen Organisation enthalten sind: für Koalitionsfreiheit, gesellschaftlich-sanitären Schutz, weibliche Fabrikinspektoren, Wohnungsreform, gleichen Lohn bei gleicher Leistung,

* Was die den Arbeiterinnen „angebotene Hilfe“ anbelangt, so sei bemerkt, daß die Damen um Frau Cauer mit ihren Beschläffen den Thaten nichtradikaler Frauenrechtlerinnen nachhinken. Wir erinnern an das unerserkeits bei aller Kritik anerkannte Wirken von Frau Gnaud-Rühne, Fräulein Dyrhensurth, Frau Schwerin. Und weiter: vom Beschluß zu Thaten ist ein weiter Weg.

Sie nickte.

„Gern.“

Ruhig wandte sie sich mit ihm zu dem Strandweg, der zu der Landungsbrücke führte.

„Wollen wir nicht einen Augenblick Platz nehmen? Die Zeit genügt.“

Sie setzte sich mit ihm auf eine einsame Bank am Meere.

„Nun?“

Martin schaute auf den breiten, weißen Strand, über dem die Sonne tanzte mit einem Lichte, das keine Wärme, und einer Helligkeit, die keine Freude gab.

Er begriff nicht, daß er vor wenigen Minuten das Meer schön gefunden hatte. Leer, häßlich, unfruchtbar erschien ihm die reinliche Sandfläche. Ein Gefühl kalten Unbehagens ging durch seinen Körper.

„Nun“, wiederholte er grollend, „weißt Du wirklich nicht, was ich von Dir will?“

„Natürlich weiß ich's. Ich soll diesen schönen, dummen Jungen laufen lassen und Ludolfs ehrbare Gattin bleiben. Ein köstlicher Einfall.“

Das Blut stieg Martin ins Gesicht.

„Warum köstlich?“

„Meinst Du etwa, er sei der Erste? Er ist nicht der Erste und er wird auch nicht der Letzte sein.“

Mit jähem Ekst blühte Martin sie an.

Eine maßlose Bitterkeit trat in ihr Gesicht.

„Beruhige Dich, die Ehre Eures Namens bleibt unangefastet.“

Ich habe nun einmal kühles Blut und“ — ein Schauer ging

über den schönen Frauenleib — „ästhetische dégoûts. Aber soweit es mir paßt, kannst Du auf alles vorbereitet sein.“

Martin sah die Entschlossenheit in ihrem Gesicht.

„Ich werde mit Ludolf sprechen.“

„Du sagst ihm nichts Neues. Weißt Du, was er für mich ist?“

Sie blies über ihre zitternde Hand.

„Eine Null, ein Nichts.“

Sie hatte sich erhoben.

Wie betäubt schritt Martin neben ihr den Strandweg.

Plötzlich stand sie stille.

„Du bist fertig, nicht wahr?“

Er nickte stumm.

„Aber ich bin nicht fertig“, stieß sie heiser hervor. „Mit welchem Rechte darfst Du mich fragen? Du, der Du Ludolfs Jugendsünden kanntest? Ihr mich zur Rechenschaft ziehen! Ihr, die Ihr mich in diesen Schmutz gestoßen!“

Er blickte in ihr verzerrtes Gesicht.

„Alice, glaube mir, ich wußte sehr wenig von Ludolf.“

„Du wußtest sehr wenig? Wußtest Du nicht, daß ich nach meiner Heirath jahrelang krank war und durch wen ich's wurde?“

Er zuckte zusammen. Ein unheimlicher, einst niedergezwungener Verdacht trat ihm als Gewißheit entgegen.

„Alice! Ich hatte nicht die geringste Sicherheit über Ludolf.“

„Sicherheit?“ rief sie empört, „genügte die Möglichkeit nicht? Wie durftest Du Ludolf heirathen lassen?“

Martin senkte die Augen.

Fortbildungsschulen für Mädchen. Um nachzuweisen, daß der Verband zwar radikal, aber nicht mit dem Umsturzbazillus behaftet sei, erklärte sie feierlich: „Wir bekennen gern, daß wir Sozialisten sind; aber der Verheerung der einzelnen Volksklassen, den Träumen des Kommunismus und dem Streben nach gewaltsamen Umsturz der kulturellen Einrichtungen, die in mehr als tausendjähriger Arbeit mühevoll geworden sind, haben wir niemals das Wort geredet.“ Es genügt, diese Mischung gedankenloser Konfusionsmeierei und tendenziöser Entstellung anzunehmen, sie wiederlegen hieß ihr eine unverdiente Ehre erweisen.

Die radikalen Frauenrechtlerinnen befaßten sich noch mit der Frage der kommunalen Aemter, der kommunalen Arbeitsnachweise für Arbeiterinnen und Dienstboten und der Fürsorge für weibliche Gefangene. Fräulein Augsburgs Ausführungen entsprechend gelangte zur ersteren Frage folgende Resolution zur Annahme: „Die hier versammelten Delegirten Deutscher Frauenvereine erklären, daß es wünschenswerth sei, daß sich die praktischen Bethätigungen der Frauenvereine vorwiegend auf die Betheiligung der Frauen an den Arbeiten der kommunalen und staatlichen Verwaltung und nicht nur auf die Gründung privater, gemeinnütziger Veranstaltungen zu richten habe. Sie befürworten, allerorts in den Vereinen auf Einstellung von Frauenkräften, vorerst in der Armen- und Waisenpflege, in der Schulverwaltung, dem Gefängniswesen, in der Gewerbeinspektion und bei den Gewerbegerichten hinzuwirken, andererseits aber auch, sich die tüchtige Vor- und Durchbildung geeigneter weiblicher Kräfte zur Uebernahme solcher öffentlichen Aemter angelegen sein zu lassen.“

Zur Frage des Arbeitsnachweises ersuchte man den Magistrat von Berlin, nach dem Muster der weiblichen Abtheilung des Münchener Arbeitsnachweises eine den lokalen Verhältnissen entsprechende städtische Einrichtung zu treffen. Als Mittel zur Fürsorge für weibliche Gefangene trat die Referentin für Folgendes ein: Trennung der jugendlichen von den älteren Gefangenen; Ausscheidung der verdorbenen Elemente; weibliche Angestellte und Aerzte; Elementarunterricht durch Frauen; Anstellung von Werkmeisterinnen; Pflege des religiösen Gesüßts etc.

Die bayerischen Frauenrechtlerinnen traten zu ihrem ersten Tage in München zusammen. Die bayerische Frauenbewegung als Ganzes ist noch zu jungen Datums, um zutreffend darüber urtheilen zu können, ob sie auf dem rechten oder linken Flügel der deutschen Frauenrechtleri steht. Jedenfalls können wir zur Charakterisierung der in ihr vorhandenen Tendenzen einen guten Punkt verzeichnen: in Sachen der Reform des Familienrechts haben die bayerischen Frauenrechtlerinnen die besten und weitestgehenden Forderungen gestellt. Ihre erste Tagung unterschied sich von anderen frauenrechtlerischen Kongressen wesentlich dadurch, daß die Behandlung eigentlich frauenrechtlicher Fragen bei Weitem hinter die Erörterung sozialer

Reformarbeit und sozialer Hilfsarbeit zurücktrat. Besondere Anerkennung verdient es, daß die betreffenden Verhandlungen sich um Einzelfragen drehten, enge Theilausschnitte des sozialen Problems erörterten. In der Folge wurden verschiedene Gegenstände recht sachgemäß, wenn auch oft unter einem beschränkten Gesichtswinkel behandelt, und es ergaben sich bestimmte Fingerzeige für praktisches Wirken, statt daß die Damen sich an schönen Gemeinplätzen und unfruchtbaren Verheißungen berauschten. Das Gesagte gilt von den Verhandlungen über „Die Mädchenhorte“, „Die Reform des Ziehkindewesens“, „Die Thätigkeit der Frauen an städtischen Arbeitsnachweisen“. Das Referat der Vorsitzenden der zwei Münchener Vereine für weibliche Angestellte, Fräulein Trozler und Fräulein Moestl: „Die Organisation der Handlungsgehilfinnen“, hielt sich auf dem Boden der Harmoniedufelei. Es erfuhr jedoch durch die Diskussion die nöthige Korrektur. Besonders treffend wies ein Verwaltungsbeamter der Münchener Ortskrankenasse III, Herr Sieck, nach, daß die Organisation der Gehilfinnen sich nicht von Rücksichten auf die Interessen der Prinzipale leiten lassen dürfe, sondern mit allem Nachdruck die Interessen der Gehilfinnen vertreten müsse; ferner daß die Handelsangestellten ohne Unterschied des Geschlechts für die Hebung ihrer Lage zu kämpfen haben. Professor Quidde erklärte ohne Umschweife, daß nur Kampforganisationen die Lage der Gehilfinnen verbessern könnten. Die überzeugende Kraft dieser Ausführungen wurde wirksam durch sehr reiches Material unterstützt, das Herr Sieck und Fräulein Stahl über Gehalt, Arbeitszeit etc. der Gehilfinnen beibrachten.

Hochinteressant und trefflich war der Vortrag von Dr. Brendel über „Die Lage der weiblichen Angestellten im Gastwirthsgewerbe“, das an reichem Thatsachenmaterial ein erschütterndes Bild sozialen Elends zeichnete und energisch gefehliche Maßregeln zum Schutze der Kellnerinnen forderte. Die Debatten über die Materie hielten sich durchweg auf der Höhe des Vortrags. Rechtsanwalt Bernstein betonte, daß der Staat die unabweisbare Pflicht habe, zu Gunsten der Kellnerinnen einzugreifen, wenn anders er ein Rechtsstaat sein wolle. Die Gutachten der Unternehmer im Gastwirthsgewerbe bezeichnete er als den „brutalsten Ausdruck des wirthschaftlichen Egoismus und der schändlichen Selbstsucht“. Neben dem gefehlichen Schutze forderte er gewerkschaftliche Organisation der Kellnerinnen mit Hilfe der Frauen. Dr. Cohen führte sehr richtig aus, daß durch gefehlichen Schutz die Kellnerinnen erst soweit gehoben werden müßten, um sich gewerkschaftlich organisiren zu können. Der Frauentag nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Der Allgemeine Bayerische Frauentag befürwortet die Durchführung folgender Maßregeln: 1. Im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe soll die tägliche Arbeitszeit 14 Stunden nicht übersteigen; in bestimmten seltenen Ausnahmefällen hat immer für die verlängerte

„Vergiß nicht, wie wenig ich mich um dies alles kümmerte. Im Kampfe um meine Ideen —“

Sie unterbrach ihn verächtlich.

„Deine Ideen! Ideen, die Dir erlaubten, einen gierigen Wühlhündel ein junges Mädchen an der Pforte des Lebens zerstoren zu lassen!“

„Aber, Alice!“ sprach er schmerzlich, „wie konnte ich ahnen, daß alles so käme. Hast Du nicht selbst gewählt? Man war genügend über Rudolf unterrichtet.“

Sie blickte ihn groß an.

„Gewählt! Was denkt sich denn ein junges Mädchen unter einem verlebten Menschen, was unter den leis geflüsterten Abenteuerern? All dies Versteckte, Heimliche soll ja schön sein. Da ist Niemand, der da ehrlich spricht! Aber, meine Gnädige, bejehen Sie sich die Verhältnisse bei Licht! Sind das weiße Blüthen? Ist das Flieder oder Jasmin? Das ist ja Schmutz, ganz gemeiner Schmutz! Und dieser Kerl mit seinen Lackstiefeln aus Brüssel und seinem Smoking nach dem neuesten Schnitte — ist das etwa ein Kavaliere? O nein, das ist ein Lump, ein ganz solider Lump, dessen Bewunderung Sie anwidern müßte.“

Die Stimme der Frau brach. Sie bedeckte das Gesicht mit den Händen.

Erschüttert beugte sich Martin über sie.

„Alice, noch ist nicht alles verloren! Du bist jung. Du mußt Dich zur Scheidung entschließen.“

Sie schaute auf.

Er erschrak vor dem leeren Blicke.

„Scheidung? Was sollte sie mir heute? Vor Jahren, wie ich als Bettler erwachte, habe ich sie leidenschaftlich ersehnt. Da-

mals hieß man mich stille sein, den Skandal vermeiden. Ich fand mich in die Welt, wie sie ist.“

„Aber Du sollst nicht! Du darfst nicht untergehen. Ein reiches Leben kann sich Dir aufstun.“

„Unmöglich! Für mich lebt kein Morgen. Auch meine Seele ist vergiftet worden.“ Ihre Augen blickten mit müder Hoffnungslosigkeit auf die zurückspielende See. „Alles ist in mir zerstört — Glaube, Wärme, selbst die Sehnsucht. Nur der Haß ist mir geblieben.“

Martin sagte nichts mehr. Er sah, wie sie ihren Schritt beschleunigte, sah, wie die Dampfbootstation vor ihnen auftauchte. Halb im Traume reichte er Rudolf und Edgar die Hand.

„Wo Du nur bleibst! Es ist die höchste Zeit, man läutet schon.“

Ja, man läutete. Martin riß dem Träger den Koffer aus der Hand. Dann trat er noch einmal zu seiner Schwägerin. Seine Augen suchten die ihren mit stummer Bitte.

„Alice, darfst Du mich von Hamburg schreiben?“

Sie schüttelte den Kopf.

„Bitte nein“, sagte sie entschieden, „ich hasse unnütze Worte, und ich weiß, wir haben uns nichts mehr zu sagen.“

Ihre feinen Finger glitten aus den seinen, ihr Gesicht nahm den alten kalten Ausdruck an.

Er sah noch die schöne Gestalt seitwärts am Strande stehen, als sich die „Prinzeß Heinrich“ in Bewegung setzte.

Dann erblickte er nichts mehr von ihr als ihren langen Schleier, der wie ein schlanker grauer Vogel in der Morgenluft flatterte. Er glaubte ihn immer noch auf der wogenden See zu sehen, als schon das rothe Riff von Helgoland vor ihm aufstieg.

Arbeitszeit eine verlängerte Ruhezeit sich anzuschließen. 2. Den Arbeitnehmern ist eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit (Mindestruhezeit) von mindestens acht Stunden zu gewähren, Frauen zwischen 18 und 20 Jahren, sowie männlichen Arbeitern zwischen 15 und 20 Jahren eine solche von mindestens zehn Stunden. 3. Männliche Personen unter 15 Jahren und weibliche Personen unter 18 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. 4. An Sonntagen beginnt die Arbeit nicht vor 11 Uhr Vormittags oder hört für die am Morgen doch Beschäftigten um 11 Uhr Vormittags auf. 5. Anstatt des entgangenen Sonntagserhubs ist für jeden Arbeiter ein bestimmter voller Ruhetag in der Woche festzusetzen. 6. Der Arbeitgeber hat für geeignete gesunde Schlafräume zu sorgen. Die Mindestanforderungen an Luft, Lichtzutritt u. s. w. sind gesetzlich festzustellen. 7. Es ist den Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, sich in dienstfreien Augenblicken zu setzen. 8. Inspektoren, in Großstädten auch Inspektorinnen, haben die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen. 9. Die gemeindlichen Arbeitsnachweise und die Verbindungen unter ihnen sind kräftig zu fördern. 10. Die Bildung von Kellnerinnen-Vereinigungen zur Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen ist zu fördern."

Referat und Debatten über die „Dienstbotenfrage“ waren sehr schwache Leistungen, in welchen das instinktive Klassenempfinden der Frauenrechtlerinnen als Besizende zum Ausdruck kam; die Frauenrechtlerin, die Sozialreformlerin mußte der bürgerlichen Hausfrau weichen. Die Gedanken der Damen kreisten in der Hauptsache um den Dienstbotenmangel; um Mittel und Wege, gebildete Elemente zu den häuslichen Diensten heranzuziehen; um die Empfehlung einer Lehrzeit für Dienstmädchen etc. Das Dienstbotenelend schien ihnen unbekannt zu sein. Nachträglich traten im „Arbeiterinnenheim“ auf Anregung von Frau Dr. Naue eine Anzahl von Damen zur weiteren Erörterung der Frage zusammen, für welche offenbar ebenfalls die angeführten Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind. Es wurde die Gründung eines Komitees beschlossen, das die Hebung des Dienstbotenwesens durch Schaffung einer Gelegenheit für Lehrzeit fördern soll. Wie man sieht, ein Beschluß, der zunächst vom Interesse der Damen diktiert ist. — Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, daß der Frauentag auch über „Fortbildungsschulen für Mädchen“, „Krankenpflege“ und „Die Stellung der Frau im Familienrecht des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs“ verhandelt hat.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Monat September unternahm die Genossin Greifenberg im Auftrag des Agitationskomitees der organisierten Textilarbeiter eine Agitationstour durch Sachsen und hielt in folgenden Orten Versammlungen ab: Plauen i. V., Delsnitz, Adorf, Auerbach i. V., Ruzsdorf, Reichenbach i. V., Mylau, Elsterberg, Glauchau, Gablenz, Schneeberg, Kirchberg, Werdau, Frankenberg, Leisnig, Hainichen, Mittweida, Lichtenstein, Gelenau, Freiberg, Großenhain, Neugersdorf, Dresden, Kamenz, Großschönau, Kappel und Meerane. Die Tagesordnung lautete: „Die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter und Arbeiterinnen, und wie ist dieselbe zu verbessern“, ferner: „Die Aufgaben der modernen Arbeiterorganisationen“. Die Versammlungen waren, abgesehen von einigen Ausnahmen, sehr gut besucht. Insbesondere waren in ihnen die Frauen und Mädchen stark vertreten. Der Umstand zeigt, daß auch die Arbeiterinnen immer mehr erkennen, daß sie sich aufklären und organisieren müssen, wenn sie ihre Lebenslage verbessern wollen. Immer weniger glauben sie das von den Herren Fabrikanten gepredigte Märchen, daß der Verdienst steigt, wenn auch noch die Nacht für die Erwerbsarbeit zu Hilfe genommen wird. Sie beginnen einzusehen, daß dadurch die Löhne nur noch tiefer gedrückt werden und die Gesundheit verloren geht. Statt sich widerstandslos ungemessen lange Stunden ausbeuten zu lassen, fordern sie deshalb eine Herabsetzung ihrer Arbeitszeit, überhaupt einen ausgiebigen gesetzlichen Schutz, und sehen ein, welche hohe Bedeutung die kraftvolle Vertretung ihrer Interessen durch die Gewerkschaft besitzt. Durch ihr zahlreiches Erscheinen in den Versammlungen bekundeten Arbeiterinnen und Arbeiter, daß sie zum Klassenbewußtsein erwachen und sich aus eigener Kraft eine bessere Zukunft erkämpfen wollen. Diese Erkenntnis findet in der Thatsache ihren klarsten Ausdruck, daß die Agitationstour dem Verband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen eine stattliche Zahl neuer Mitglieder gewonnen hat. M. G.

In einer Reihe von Volksversammlungen sprach Genossin Zieh während der Zeit vom 25. Oktober bis 5. November in der Provinz Sachsen, sowie in Sachsen-Altenburg. Versammlungen fanden statt in Wittenberg, Bitterfeld, Halle a. S., Trotha, Siebichenstein, Ammendorf, Nietleben, Weißenfels, Schönebeck und Altenburg. Fast ausnahmslos waren dieselben gut, zum Teil

waren sie sogar glänzend besucht. Besonders stark war der Besuch in Altenburg, wo das Waldschlößchen bis auf den letzten Platz gefüllt war, ferner in Schönebeck, wo im Stadtpark reichlich 800 Personen erschienen waren. Ebenfalls überfüllt war das Lokal in Nietleben, leider mußte hier die Versammlung um 10 Uhr geschlossen werden, da der Wirth um 10 Uhr Polizeistunde hatte. Vergeblich machte Genossin Zieh den überwachenden Beamten darauf aufmerksam, daß wir laut Reichsgerichtsentscheidung uns darum nicht zu kümmern haben, daß er dem Wirth höchstens von 10 Uhr ab das Schänken verbieten könne. Der Beamte drohte, daß er die Versammlung auflösen werde, falls nicht ihr Schluß unsererseits erfolge. Alles, was man von dem Bestrengen erreichte, war, daß Genossin Zieh die Zeit gelassen wurde, ihr Referat mit einigen Schlusssätzen zu beenden. Selbstverständlich ist Beschwerde eingereicht worden. Ebenfalls stark besucht war die Versammlung im Bellevue zu Halle. Erfreulicher Weise waren in allen Orten die Frauen stark vertreten. In Nietleben hatten die Frauen sogar sämtliche Vorarbeiten zu der Versammlung gemacht, wie Anmeldung bei der Polizei, Vertheilung der Handzettel u. s. w. In Ammendorf betheiligte sich auch eine Frau an der Diskussion. In schlichten, aber ergreifenden Worten forderte sie ihre Geschlechtsgenossinnen auf, das Gehörte nun auch zu beherzigen und darnach zu handeln. Mit Recht wurde ihr reicher Beifall zu Theil. Es ist sicher der schönste Lohn der Referentin, wenn sie sieht, daß die Zuhörer mit Interesse und Verständnis ihren Ausführungen folgen. Ebenso erfreulich sind natürlich die greifbaren Erfolge der Agitationsarbeit. Als Ergebnis dieser Agitationstour ist zu verzeichnen die Gewinnung von 170 neuen Mitkämpfern für die verschiedenen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, wie die einiger Abonnenten für die Arbeiterpresse. L. Z.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Als Assistentin der Fabrikinspektion in Württemberg ist Frau Marie Grünau ernannt worden. Frau Grünau ist Witwe, wohnt in Stuttgart und war zuletzt Maschinenschreiberin in der württembergischen Kammer der Standesherrn, dem Hause der „geborenen“ Gesehgeber. Ihr verstorbener Mann war zuerst Inspektor der großen Pulverfabrik von Rottweil — die Herrn v. Dubenhofer, einem berühmten württembergischen „Scharfmacher“ gehört —, dann Direktor der Pulverfabrik in Para in Brasilien. Die Dame ist weder in den Kreisen der Frauenrechtlerinnen bekannt, die sich mit „Wohlfahrtseinrichtungen“ befassen, noch in denen der Arbeiterinnen. Es liegen, wie allgemein behauptet wird, keinerlei Leistungen ihrerseits vor, die einen Rückschluß zulassen auf ihr Vertrautsein mit den Arbeiterinnenverhältnissen und ihre Befähigung für das neugeschaffene Amt. Allzu lähn und wenig stichhaltig dünkt uns die Annahme, daß sie als Frau ihres Mannes, zumal durch den Aufenthalt in Brasilien die nöthige Einsicht in die Arbeits- und Existenzbedingungen der württembergischen Arbeiterinnen gewonnen und sich ein Mindestmaß praktischer und wissenschaftlicher Vorbildung für die Thätigkeit als Assistentin der Fabrikinspektion erworben habe. So erscheint ihre Ernennung als einer jener wunderbaren Fälle, in denen die Regierung — Vorsehung lenkt, ohne daß der profane Unterthanenverstand plausible Gründe für das Wie des Lenkens zu erdenken vermag. Es wäre natürlich müßiges Beginnen, darüber zu prophezeien, ob Frau Grünau ihrem Amt mit Erfolg vorstehen wird oder nicht. Das ist, wie die Dinge liegen, wesentlich Sache der Persönlichkeit. Jedemoch das Eine wissen wir schon jetzt, ohne Prophet zu sein in Israel: wenn die Assistentin sich nicht bewährt, so werden reaktionäre Elemente „den mißlungenen Versuch“ als Beweis dafür ausschlagen, daß die Frau für die Pflichten der Gewerbeaufsicht nicht geeignet ist, und daß der Boden für die Thätigkeit weiblicher Fabrikinspektoren fehlt. Gerade weil dem so ist, hätte die Regierung unseres Erachtens mehr Garantien für die Befähigung zu dem Amte fordern sollen, als, soweit bekannt, Frau Grünau's Vergangenheit sie bietet. Der eine Schwabensreich in Sachen der Fabrikinspektion — die Ausstellung von barmherzigen Schwefeln und Dialonissinnen als Vertrauenspersonen — genügt vollauf.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Arbeiterinnenelend in Gera. Eine bekannte Geraer Firma für Wäschekonstruktion zahlt den beschäftigten Heimarbeiterinnen für das Nähen eines Männerhemds aus Varchent 15 Pf., für das Nähen eines Frauenhemds oder einer Jacke 10 Pf. Die Arbeiterinnen müssen den Zwirn aus der eigenen Tasche zahlen, auch

die Nähmaschine selbst erstellen, so daß ihnen die Kosten für Nadeln, Schmieröl, Abnutzung zufallen. Zieht man die in der Folge erforderlichen Auslagen ab, so verbleibt den Ärmsten ein Wochenverdienst von 4 Mk. 50 Pf., von dem von rechtswegen noch die Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung während der Arbeitszeit abgezogen werden müßten. Ein anderes Konfektionsgeschäft lobt das Nähen von einem Paar starker englischer Lederhosen mit 35 Pf., noch im Vorjahr betrug der Lohn dafür 45 Pf. Die Hosennäherinnen kommen mit ihrem Verdienst nur ausnahmsweise über 5 Mk. pro Woche hinaus. Die Ausnahmerinnen fehlerhafter Webwaren verdienen oft kaum 4—5 Mk. wöchentlich, und diese Bettelgroßen werden noch obendrein den Webern vom Lohne abgezogen. Nur selten tragen die Spulerinnen und Zwirnerinnen einen Wochenverdienst von 9—10 Mk. heim, gewöhnlich müssen sie sich mit 6—8 Mk. begnügen. Der Lohn der angeführten Arbeiterinnenkategorien ist so niedrig, daß der mit den Existenzkosten am Orte Vertraute weiß, wie entbehrungsreich und freudenarm, wie kulturwidrig dürftig die Lebenshaltung ist, die mit den angegebenen Pfennigen bestritten werden muß. Und doch werden manche der Arbeiterinnen noch um ihren „hohen“ Verdienst von Männern, Familienvätern beneidet! Ein verheirateter Weber verdiente z. B. in der Zeit vom 31. Juli bis 23. September 43 Mk. 70 Pf. Davon gingen ab 3 Mk. 28 Pf. für die Kranken- und Invaliditätsversicherung, so daß der Mann in 53 Tagen 40 Mk. 42 Pf. verdient hatte. Eine solche Entlohnung macht es begreiflich, daß in Gera die verheirateten Frauen immer mehr zum Mitverdiener in der Fabrik oder als Heimarbeiterinnen gezwungen sind, und daß auch die Kinder daheim oft bis spät Nachts dem Erwerb nachgehen müssen. Die Verhältnisse, wie sie sich in Gera in der Textil- und Konfektionsindustrie herausgebildet haben, wo die Arbeit rüchsländiger, unorganisierter Frauen und Mädchen eine ausschlaggebende Rolle spielt, fordern eindringlich wirksamen gesetzlichen Schutz der Arbeitskräfte gegen die kapitalistische Ausbeutungsgewalt, sprechen insbesondere eindringlich für den ausgiebigen Schutz der Arbeiterinnen. Ein Blick auf die fahlen, nervös verzogenen Gesichter der Lohnflavinnen, auf ihre abgearbeiteten Gestalten, auf die kümmerlich entwickelten Kinder, deren Mütter sie sind, rechtfertigt die einschlägigen Forderungen genügend. A. D.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Ein Verein zur Wahrung der Interessen der Näherinnen von Posen ist im Entstehen begriffen. Die Initiative zur Gründung der Organisation geht nicht von den Arbeiterinnen aus, sondern von Damen „der gebildeten und besitzenden Kreise“, welche die Ausbeutung der Näherinnen durch die Konfektionsfirmen einschränken wollen. Solange nicht beweiskräftige Thaten des Vereins vorliegen, zweifeln wir daran, daß die Damen mit aller Energie gegen die Ausbeutung der Näherinnen ankämpfen werden. Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus.

Mit der Frage der Organisation der Handlungsgehilfsinnen beschäftigte sich der vierte Delegiertentag des „Vereins deutscher Kaufleute“. Er beschloß, die Organisation der weiblichen Handelsangestellten sei durch den Verein mit allen Kräften zu fördern. Der Generalkonvent soll praktische Vorschläge zur Lösung dieser Aufgabe durch Ausarbeitung eines Statuts etc. machen.

Der Bund holländischer Näherinnen hat nach seinem ersten Jahresbericht vier Zweigvereine gegründet und giebt ein eigenes, vielgelesenes Fachorgan heraus. Er vertheidigte die Interessen der Arbeiterinnen gegenüber einigen großen Firmen mit Kraft, Geschick und Erfolg. Gegenwärtig kämpft er gegen die übermäßig lange Arbeitszeit im Gewerbe und veröffentlicht regelmäßig die Namen der Geschäfte, welche die Näherinnen über den gesetzlichen Arbeitstag hinaus bis tief in die Nacht beschäftigen. Der „Bund“ ist energisch dafür eingetreten, daß die Arbeitskammer, Abtheilung für Konfektion, das gewählte weibliche Mitglied, Frau Voos, zuläßt. Den Anschluß an den frauenrechtlerischen „Bund niederländischer Frauenvereine“ hat die Generalversammlung der organisierten Näherinnen als zwecklos abgelehnt.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenstimmrecht sollte das „Amsterdamer Lokalkomitee für Einführung des allgemeinen Stimmrechts in Holland“ in sein Aktionsprogramm aufnehmen und bei seiner Agitation berücksichtigen. Der „Verein für Frauenstimmrecht“ und der „Freie Frauenverein“ in Amsterdam ließen durch je zwei Delegierte diese Forderung in einer Sitzung des Lokalkomitees vertreten. Dieses hatte zwar sehr eifrig um die Unterstützung seiner

Bestrebungen durch die Frauen geworben, lehnte jedoch die Forderungen der Frauenrechtlerinnen fast einstimmig — mit 17 Stimmen bei 18 Mitgliedern — ab. Für die Forderungen der Frauen trat kein einziges Mitglied des Lokalkomitees ein, da ein Herr sich der Abstimmung enthielt.

Die Gemeinderathswahlreform für Niederösterreich — Wien ausgenommen — welche allen steuerzahlenden verheirateten Frauen das aktive Wahlrecht zuerkennt, hat die Sanction der Regierung nicht erhalten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß für den vierten Wahlkörper, der alle Einwohner umfassen soll, die Personaleinkommensteuer zahlen und seit mindestens fünf Jahren in einer Gemeinde sesshaft sind, in vielen Kommunen keine Wähler vorhanden sind. Die Thatsache zeigt genügend deutlich, mit welcher Leichtfertigkeit die „Christlich-Sozialen“ das niederträchtig reaktionäre Nachwerk, Wahlreform benamset, zusammengestoppelt haben.

Frauenbewegung.

Zur Frage des Frauenstudiums äußerten sich zwei Professoren der Universität Wien anerkanntermaßen vorurtheilslos. Professor Wiesner erklärte in seinem Bericht über die Universitätsverhältnisse im abgelaufenen Studienjahre: „Der Ernst und die Hingebung, womit die ordentlichen Hörerinnen an der philosophischen Fakultät ihren Studien oblagen, und die vielfach zu Tage getretenen vorzüglichen Studienerfolge werden wohl für die beiden anderen Fakultäten die Veranlassung bilden, auch ihrerseits die Zulassung ordentlicher Hörerinnen in Erwägung zu ziehen.“ Der Mediziner von Töply richtete bei der Eröffnung seiner Vorlesungen über die Geschichte der Medizin folgende Worte an die anwesenden Frauen: „Es gereicht mir zur größten Freude, Hörerinnen der Medizin hier begrüßen zu können. Ich halte es für die größte Errungenschaft des zur Reife gehenden Jahrhunderts, daß Frauen sich dem Studium der Medizin zugewendet haben. Wer sich dem schwierigen Beruf, der leidenden Menschheit beizustehen, gewidmet hat, den werden wir begrüßen, er sei Mann oder Weib.“

Einen Zynismus von wissenschaftlichen Kollegien zum Zwecke öffentlicher Belehrung haben die „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit in Berlin“ organisiert, deren Vorsitzende an Stelle der verstorbenen Frau Schwerin Fräulein Alice Salomon ist. Zunächst hält Privatdozent Dr. Preuß acht staatswissenschaftliche Vorträge über das Thema: „Der moderne Staat“. Der ersten Vorlesung wohnten nur eine kleine Zahl von Hörerinnen bei.

Die Zahl der Hörerinnen an der Universität Berlin betrug im Winter 1898—99 nicht weniger als 241 gegen 193 im Wintersemester des Vorjahrs. Im Sommer 1899 zählte die Universität 186 Hörerinnen gegen 169 im Sommer 1898.

D. Z. Weibliche Studenten in der Schweiz. Die sieben schweizerischen Universitäten und Akademien zählten im Wintersemester 1898/99 4438 Frequentanten, wovon 3589 eingeschriebene Studenten, 849 Zuhörer und wovon 937 weiblichen Geschlechts waren. Auf die einzelnen Universitäten vertheilt sich letztere wie folgt: Genf 292, Zürich 231, Bern 172, Lausanne 130, Neuenburg 52, Basel 35 und Freiburg 25. Die Fakultäten hatten daran folgenden Antheil: Die Philosophie mit 562, Medizin mit 234, Jurisprudenz mit 10 und die Theologie mit 1 Besucherinnen. Nach dem Heimathland vertheilt sie sich wie folgt: 335 stammten aus Rußland, 82 aus der Schweiz, 53 aus Deutschland, 25 aus Bulgarien, 17 aus Asien, 9 aus Oesterreich, je 7 aus Serbien und Nordamerika, 6 aus Ungarn, 4 aus Rumänien, je 3 aus England und Holland und je 1 aus Italien, Norwegen und Afrika. Diese Zahlen betreffen jedoch nur die 555 eingeschriebenen Studentinnen; über die Nationalität der 382 Zuhörerinnen werden keine Mittheilungen gemacht. Von den 53 deutschen Damen waren 38 in Zürich, 9 in Genf, 5 in Bern und 1 in Lausanne. Auf die Fakultäten vertheilt sie sich mit 30 auf die Medizin, 21 auf die Philosophie und 2 auf die Jurisprudenz.

D. Z. Doktorinnen der Medizin in der Schweiz. An der Universität Zürich erhielt die Russin Fräulein Elisabeth Wührhaft die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, ebenso Fräulein Anna Kötting von Viesal (Kanton Baselland, Schweiz).

DZ. Der erste weibliche Advokat in der Schweiz hat sich jüngst nach bestandener Advokaturexamen vor dem zürcherischen Obergericht in Zürich habilitirt: Fräulein Dr. jur. A. Mackenroth. Die Dame ist bereits zum ersten Male in einem Zivilprozeß vor dem zürcherischen Handelsgericht aufgetreten, doch wird nicht gemeldet, mit welchem Erfolg.

DZ. Zum Doktor der Philosophie brachte es an der Universität in Zürich Fräulein Marie Baum von Danzig.